

Nr. XIX. GP.-NR
380 /J
1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Verwendung staatlicher Gelder zur Abwendung von Pleiten

1994 wurden von den Gerichten 1.999 Insolvenzen eröffnet, was verglichen mit 1993 einen Rückgang um rund 2% bedeutet. Die abgewiesenen Konkursanträge mangels Vermögen des Jahres 1994 sanken mit 2.851 gegenüber 1993 um rund 6%.

Laut KSV¹-Direktor Hierzenberger sei es aber verfrüht, in Jubel auszubrechen. Dennoch – das Abebben der Pleitewelle sei auch bei der Summe der Passiva deutlich zu spüren. Im ersten Halbjahr 1993 habe diese noch rd. 20 Milliarden Schilling betragen, die gesamten Verbindlichkeiten der Insolvenzen aus dem ersten Halbjahr 1994 beliefen sich "nur" auf 13,5 Milliarden Schilling.

In einem STANDARD-Interview meinte Hierzenberger, vor allem das Wahljahr wirke sich dämpfend auf die Insolvenzstatistik aus. Begründet hat Hierzenberger seine Aussage damit, daß der Staat seit Jahren eine Reihe von großen Unternehmen – viele davon in Niederösterreich – vor der Insolvenz bewahrt habe. Aufgrund der anstehenden Wahlen seien hunderte Millionen Schilling an Subventionen oder staatlichen Garantien ohne Mitteinbeziehung der Gläubigervertreter vergeben worden.

Durch diese Staatshilfen käme es zu Wettbewerbsverzerrungen in Österreich, so Hierzenberger, der eine Firmensanierung weg von der "Staatshand", d.h. Sozialministerium und staatlicher Finanzierungsgarantie-Gesellschaft, hin zu Privaten Gläubigerschutzverbände fordert.

Zur Aufklärung offener Fragen aufgrund dieses Interview und zur Erhaltung weiterer Informationen stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen das oben angeführte Interview, d.h. die Aussagen von Hierzenberger bekannt und wenn ja, entsprechen sie den Tatsachen bzw. wie stellen Sie sich aus ihrer Sicht dar?
2. Welche Art von Subventionen und staatlichen Garantien an Unternehmen gibt es und unter welchen Bedingungen werden diese Zahlungen geleistet?
3. Welche Art von Zahlungen leistet die staatliche Finanzierungsgarantie-Gesellschaft?
4. Wie häufig kommt es vor, daß Unternehmungen, die kurz vor Pleiten stehen, Geld von staatlicher Seite bekommen und wie werden diese Zahlungen begründet?

¹Kreditschutzverband von 1870

5. Wie oft kommt es vor, daß Unternehmung kurz nach Erhalt von Zahlungen bzw. "letzten" Zahlungen von staatlicher Stelle in Konkurs oder in Ausgleich gehen?
6. Gibt es Bedingungen, die an staatliche Zahlungen an Unternehmen gebunden sind, d.h. vor allem in die Richtung, daß ein Konkurs oder Ausgleich erst nach Ablauf einer bestimmten Frist nach Erhalt der Zahlung möglich ist?
7. Wie hoch war in den letzten 10 Jahren jeweils die Summe der staatlichen Subventionen sowie der staatlichen Garantien an Unternehmungen?
8. Steht für diese Subventionen bzw. für die staatlichen Garantien jedes Jahr ein bestimmter Betrag zur Verfügung oder nimmt man auf die Dringlichkeit und den Umfang der Ansuchen auf Subvention bzw. staatlichen Garantien Rücksicht?